

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 102

öffentlich

V 98/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 14.02.2017

gez. Knips		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	07.03.2017	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.03.2017	beschließend

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp für den Eigenbetrieb Straßen**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: ca. 27.000 €	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €: ca. 55.000 € jährlich	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den 14.02.2017

## Beschlussentwurf:

Für die Besetzung einer Vollzeitstelle der EG 11 im Eigenbetrieb Straßen -Abteilung Straßenunterhaltung –betrieb, Straßenwesen- wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.

## Begründung:

Der derzeitige Stelleinhaber scheidet mit Ablauf des 30.06.2017 aus dem aktiven Dienst der Stadt Erfstadt aus.

Eine nahtlose Nachbesetzung der hiermit vakant werdenden Abteilungsleiterstelle ist nach Einschätzung des technischen Betriebsleiters durch eine/n Bewerber/in mit Bauingenieurqualifikation der Vertiefungsrichtung Straßen-/Tiefbau zwingend erforderlich.

Der Verantwortungsbereich der Abteilungsleitung erstreckt sich auf die Ausführung und Sicherung städtischer Pflichtaufgaben. Der Straßenzustandserfassung, wie der systematischen und effizienten Straßenzustandssicherung kommt vor dem Hintergrund stetig steigender rechtlicher Anforderungen an die städtischen Verkehrssicherungspflichten, gerade in Zeiten der Haushaltssicherung, immer mehr Bedeutung zu.

Die Stellennachbesetzung soll außerdem organisatorisch notwendige, abteilungsübergreifende Vertretungserfordernisse zwischen den Abteilungsleitungen Straßenunterhaltung und Straßenneubau sicher stellen.

Die jetzt vorgesehene Stellennachbesetzung steht auch nicht im Widerspruch zur V 53/2017, da die Umstrukturierung des Eigenbetriebes Straßen grundsätzlich keine Auswirkungen auf Dienstleistungen hat, die nach außen –also für Bürgerinnen und Bürger – erbracht werden.

Insoweit wird die Nachbesetzung auch durch den Kämmerer zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls befürwortet.

(Erner)